

N i e d e r s c h r i f t

der 12. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 07.02.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 19:55 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-
Klein

(in Vertretung für Stv. Zörb)

Herr Fabian Mirolid-Stroh Ausschussvorsitzender
Frau Jana Widdig

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Michael Oswald
Frau Kathrin Schmidt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Herr Kamyar Mansoori

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

- | | | |
|----|--|---------------|
| 4. | Pendlerverkehr durch Fahrgemeinschaftsangebote reduzieren
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 - | STV/1315/2023 |
| 5. | Beschleunigung des ÖPNV durch Lichtsignalanlagen-
Bevorrechtigung
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 - | STV/1317/2023 |
| 6. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Durchführung einer Sanierungsoffensive; hier: Bericht des Magistrats vom 29.11.2022**
-

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann** und **Giorgis**.

2. **Ausstattung Schwimmbäder solar** **STV/1310/2023**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.01.2023 -
-

Antrag:

„Wir bitten den Magistrat zu prüfen,

1. ob eine Ausstattung der Freibäder mit solarthermischen Anlagen eine sinnvolle Investition darstellt.
2. ob die Verwendung der Solarthermie auch in den Hallenbädern im kälteren Halbjahr eine sinnvolle Ergänzung darstellt, zumindest zur Entlastung der Hauptheizung. Dabei sollte zwischen Einzelbädern und dem Sonderfall Kombibad (Ringallee Gießen) unterschieden werden.
3. ob zusätzlich die Installation von Photovoltaik zum Betrieb der Umwälzpumpen, der Elektronik und ggf. von Wärmepumpen sinnvoll wäre. Während der Sommermonate könnte ggf. überschüssiger Strom für Klimaanlage in Gemeinschaftsräumen und Gastronomie genutzt werden.
4. ob für die kältere Jahreszeit die Installation eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) für die Hallenbäder eine sinnvolle Investition darstellt (sofern nicht vorhanden).
5. ob ausreichend Faulgas aus Bioabfallvergärungsanlagen zum Betrieb der oben genannten BHKW zur Verfügung steht.
6. ob die Installation weiterer Biogasanlagen zur Deckung des Bedarfs der oben genannten BHKW sinnvoll wäre.“

Begründung:

Die Stadt Gießen möchte klimaneutral werden. Leider setzt sie das bei ihren eigenen Liegenschaften nicht konsequent um, bzw. an der falschen Stelle. Im Gegensatz zur Photovoltaik liefert die Solarthermie auch im Winter noch Leistung, wobei Anlagen durch einen entsprechenden Neigungswinkel sogar auf diese Jahreszeit optimiert werden können.

Vor dem Zeitpunkt der Antragstellung wurde wegen der hohen Energiekosten die Temperatur in einigen Schwimmbädern abgesenkt. Eine Alternative, zumindest für Freibäder, stellen solarthermische Anlagen dar. Im Sommer können diese auch mit Photovoltaik unterstützt werden.

Zu 1. Für eine teilweise oder komplette Umstellung der Heizanlagen wären hohe Investitionen nötig. Dabei sind auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen. Als sinnvoll wird eine Investition angesehen, wenn sie sich innerhalb von 10 Jahren amortisiert. Wir bitten um eine vereinfachte Kosten-Nutzen Rechnung ohne Berücksichtigung der Fördermittel.

Solarthermische Anlagen werden vom Bund gefördert: Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), die vom BAFA gewährt wird, kann 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten betragen.

Zu 2. Hallenbäder benötigen das gesamte Jahr über warmes Wasser. Deshalb sind diese gesondert zu betrachten. Solarthermie kann möglicherweise im Winter eine Ergänzung der bestehenden Heizung darstellen, im Sommer könnte sie bei entsprechender Auslegung die Warmwasserversorgung (mit Wärmespeicher) komplett bereitstellen.

Zu 3. Photovoltaik kann dann Sinn machen, wenn der Strom auch selbst genutzt wird. Das ist bei Freibädern sowie Klimaanlage der Fall.

Zu 4. BHKW haben durch die Nutzung von Strom und Abwärme einen sehr hohen Wirkungsgrad. BHKW lohnen sich nur in größeren Anlagen, wozu die Schwimmbäder mit ihrem Wärmebedarf gehören dürften, sofern diese nicht bereits damit ausgestattet sind. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet eine BHKW-Förderung als Investitionszuschuss von bis zu 40 Prozent, sofern eine Brennstoffzelle zum Einsatz kommt.

Zu 5. und 6. Gießen betreibt seine Gasbusse mit Biogasanlagen, die Grünschnitt verwerten. In Geilshausen soll eine Bioabfallvergärungsanlage errichtet werden. Siehe <https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/kreis-giessen/biogas-aus-geilshausen-91636914.html>. Dort wird das Gas allerdings direkt in Strom umgewandelt. Gießen könnte ebenfalls den anfallenden Bioabfall zuerst in einer Biogasanlage verwerten, bevor die Feststoffe als Dünger (Phosphat) weiter verwertet werden.

Stadtverordnete Widdig stellt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Vorstand der Stadtwerke Gießen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr zu berichten, welche Maßnahmen geplant sind, um die Schwimmbäder der Stadtwerke Gießen klimaneutral zu betreiben.“

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Biemer, Jäger und Widdig**.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (JA: GR, CDU, SPD, G+V, Linke; NEIN: AfD; StE: FDP).

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, einen Maßnahmenplan zur dauerhaften und umfassenden Vermeidung und Reduzierung von Lichtemissionen auf dem Gebiet der Stadt Gießen zu entwickeln.

Dieser Maßnahmenplan umfasst sowohl die Reduzierung der Emissionen im Bestand als auch die Emissionsprävention bei Neubauprojekten.

Bis spätestens Ende 2023 soll dieser Plan im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr vorgestellt werden.“

Begründung:

Die zunehmende Lichtverschmutzung ist ein häufig unterschätztes Problem, das vielfältige negative Folgen für Natur und Umwelt mit sich bringt. Wie z. B. der Spiegel berichtet ([Lichtverschmutzung nimmt zu: Immer weniger Sterne am Himmel zu sehen - DER SPIEGEL](#)) nimmt die Himmelhelligkeit in Europa jährlich um 6,4 % zu.

Andere Kommunen wie Fulda haben die Vermeidung von Lichtverschmutzung schon seit einigen Jahren als wichtiges Thema erkannt und entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Mit <https://www.sternenstadt-fulda.de> hat sich Fulda mit dem Thema positioniert und bezeichnet sich seit Januar 2019 als zweitgrößte Stadt weltweit, die den von der in den USA ansässige International Dark-Sky-Association (IDA) verliehenen Titel als **Dark-Sky-Community** trägt. Dieser Titel geht einher mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, das die Stadt Fulda in den vergangenen Jahren entwickelt und umgesetzt hat.

Die Stadt Fulda begründet ihre umfangreichen Aktivitäten wie folgt: *„Zu viel und vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht mit kalten Lichtfarben beeinträchtigt nachweislich das Leben vieler nachaktiver Arten, stört Pflanzen und belastet die Gesundheit der Menschen. Künstliches Licht muss standort- und bedarfsgerecht eingesetzt werden, so kann Lichtverschmutzung vermieden werden. Die Lichtreduzierung senkt zudem Kosten und durch die Energieeinsparung wird von jedem ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Urbanität und Ökologie werden durch teilweise wenige, einfache - aber sehr effiziente Maßnahmen in Einklang gebracht.“*

Beratungsergebnis:

Aufgrund einer parallelen Beratung der Thematik im Landtag stellt die antragstellende Fraktion den Antrag zurück.

4. **Pendlerverkehr durch Fahrgemeinschaftsangebote reduzieren** **STV/1315/2023**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Lizenzierung einer Fahrgemeinschaftsplattform wie zum Beispiel PENDLA (pendla.com) für die Stadt Gießen mit Blick auf den Nutzen zur Reduzierung von PKW-Bewegungen zu prüfen.

Bis spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2023 soll über die Ergebnisse dieser Prüfung im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr berichtet und bei positiver Nutzenprognose eine Lizenzierung einer entsprechenden Fahrgemeinschaftsplattform vorgenommen werden.“

Begründung:

Nach dem Pendleratlas finden in Gießen täglich 70.000 Pendlerbewegungen statt. Im Schnitt legt jeder Pendler 16,91 Kilometer pro Strecke. 82 % der Pendler fahren den Arbeitsweg mit dem Auto. Dabei ist jedes Fahrzeug durchschnittlich mit nur 1,13 Personen besetzt. Würde sich durch die leichtere Vermittlung von Fahrgemeinschaften die durchschnittliche Besetzung erhöhen, würden viele Fahrten eingespart und ein hoher gesamtgesellschaftlicher Nutzen durch eine geringere Verkehrsbelastung und einen niedrigeren CO₂-Ausstoß erzielt.

Um eine solche Plattform zu etablieren, wäre es nach einer möglichen Etablierung hilfreich, einige der größten Arbeitgeber/Institutionen für eine Teilnahme zu gewinnen und anzuregen, das Angebot bei ihren Mitarbeiter*innen zum Beispiel per Rundmail zu bewerben.

Die Lizenzierung der Fahrgemeinschaftsplattform PENDLA würde pro Einwohner und Monat beispielweise einen Cent kosten, sodass für die Stadt Gießen monatlich rund 900 € (netto) anfallen würden. Der Vertrag ist jährlich kündbar, eine Erweiterung auf den Landkreis jederzeit möglich. Andere Plattformen wie zum Beispiel GO Flux (goflux.de) funktionieren ähnlich.

Nach eingehender Diskussion durch **Bürgermeister Wright** sowie den **Stadtverordneten Becker, Biemer, Oswald, Bouffier und Widdig** stellt der Antragsteller den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

5. **Beschleunigung des ÖPNV durch Lichtsignalanlagen-
Bevorrechtigung**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 -

STV/1317/2023

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Aufgabenträgern, insbesondere beim Landkreis Gießen, dafür einzusetzen, dass die Busse, die sowohl im Umland als auch im Stadtgebiet verkehren (regionale Linien), an die städtische LSA(Lichtsignalanlagen)-Bevorrechtigung angeschlossen und mit der für diesen Anschluss notwendigen Hardware ausgerüstet werden.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, auch von Seiten der Stadt das Notwendige zu unternehmen, um die Busse der regionalen Linien an die LSA-Bevorrechtigung anzubinden.“

Begründung:

„Ein guter ÖPNV ist unerlässlich, um den Verkehrssektor klimaneutral zu bekommen. Im Bereich des Stadtgebietes steht mit dem Nahverkehrsentwicklungsplan (NVP) in den nächsten 5 Jahren ein Ausbau des Busverkehrs an. Bedauerlicherweise setzt sich diese Entwicklung nicht im gleichen Maße auch im Landkreis fort, obwohl gerade auch die Pendlerbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis stark sind.

Wünschenswert wären auch hier Taktverdichtungen und eine zuverlässige Bedienung zu den Randzeiten oder gleich ein leistungsfähigeres schienengebundenes System, das im Umland auf dem bestehenden Schienennetz verkehrt, am Stadtrand auf eigene Straßenbahngleise auskoppelt und direkt die Innenstadt anbindet. Das Mindeste scheint aber zu sein, dass auch die Lokal- und Regionalbusverkehre an die LSA-Bevorrechtigung angeschlossen werden. Die Vorteile der LSA-Bevorrechtigung werden im Entwurf des NVP wie folgt beschrieben:

„Busse unterliegen durch ihre Führung im Straßenraum Störungen durch den MIV, was sich auf die Fahrzeit auswirkt. Eine schnelle und zuverlässige Busverbindung steigert einerseits die Attraktivität der Linie für den Fahrgast und kann andererseits betriebliche Kosten senken, da die Zuverlässigkeit steigt und hierdurch ggf. Umläufe eingespart werden können.“ (S. 96 des Entwurfs des NVP).

Die notwendige Hardware zur LSA-Beeinflussung, fehlt nach Aussage des NVP-Entwurfs jedoch in den Bussen der regionalen Buslinien (S. 80) und sollte, im Sinne der von vielen Seiten geforderten Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, schnellstens nachgerüstet werden.“

Nach eingehender Diskussion durch **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie den **Stadtverordneten Becker, Biemer, Bouffier, Jäger, Oswald** und **Widdig** stellt der Antragsteller den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

6. **Verschiedenes**

Stadtverordneter Biemer regt an, mit dem Ausschuss gemeinsam die Landesgartenausschuss in Fulda zu besuchen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Miold-Stroh

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Bieber-Diegel